

§ 35 Aufgaben des Schiedsrichters

(4) Nach Ende des Spiels schließt der Schiedsrichter seinen Spielbericht ab. Er hat alle mit dem Spiel zusammenhängenden bedeutsamen Vorgänge mit dem Spielberichtsbogen (ESB) zu melden, insbesondere:

- a) Spielzeit,
- b) Spielergebnis, **Zuschauer, Torschützen *1)**
- c) Verwarnungen und Feldverweise
- d) Austausch von Spielern mit Angabe der Halbzeit *2)
- a) **Fehlende oder nicht ordnungsgemäße Spielerpässe, sofern diese nicht nach Spielende vorgelegt wurden**
- e) **Verstöße gegen Sicherheit und rassistische Vorfälle**

(5) [...] In den Ligen unterhalb der Verbandsligen, in denen der elektronische Spielbericht (ESB) eingesetzt wird, ist der SR verpflichtet spätestens am 2. Werktag den Sonderbericht bzw. seine Meldung als elektronisches PDF-Dokument dem ESB beizufügen.

(6) Den elektronischen Spielbericht hat der Schiedsrichter innerhalb einer Stunde nach Spielende abzuschließen und freizugeben. Ist dies nicht möglich, so muss er den Heimverein informieren, damit dieser das Spielergebnis meldet. In diesem Fall muss der elektronische Spielbericht am zweiten Werktag vollständig abgeschlossen sein. *3)

(7) Sind handschriftliche Bestätigungen vorhanden, sendet der Schiedsrichter diese an den Spielleiter oder fügt einen Scan ebenfalls als PDF-Dokument dem ESB bei.

*1) hier ist es sinnvoll die Vereine mit einzubeziehen

*2) gemeint ist hier die Angabe der Spielminute

*3) z.B. technischer Defekt